



SAILER DIREKT

Was Bayern von Hessen bei der Unterbringung von Geflüchteten lernen kann

Spätestens seit den beiden Landtagswahlen in Bayern und Hessen herrscht über das gesamte Parteienspektrum hinweg der Konsens, dass die bisherige Migrationspolitik Deutschlands nicht wie bisher fortgeführt werden kann. Diese kollektive Einsicht tritt spät ein, wenn man bedenkt, dass auf kommunaler Ebene schon seit vielen Monaten eindringlich vor der inzwischen eingetretenen Überlastung gewarnt wird. Während man bei uns in Bayern noch laut diskutiert, hat man in Hessen bereits beherzte Maßnahmen ergriffen, deren analoge Umsetzung auch in anderen Bundesländern dringend erwogen werden müsste.

Aus der gesamten Bundesrepublik hört man seit Monaten Alarmsignale: hohe Zuweisungszahlen, ein Mangel an geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten, nachlassende Unterstützung aus der Bevölkerung. Bei der Ampelregierung in Berlin stießen diese Berichte lange Zeit auf taube Ohren. Doch die offenkundigen Probleme lassen sich nicht mehr beiseiteschieben und die Beschlüsse der jüngsten Bund-Länder-Konferenz werden zumindest kurzfristig kaum Abhilfe schaffen. Die Kommunen brauchen dringend sofortige Entlastung, was nur geschehen kann, wenn damit aufgehört wird, die Verantwortung auf sie abzuschieben.

Das Asylgesetz regelt ganz eindeutig, dass für die Unterbringung von Geflüchteten die Länder zuständig sind. Überdies ist dort festgehalten, dass grundsätzlich alle Asylsuchenden nach Registrierung und Antragstellung, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Höchstgrenzen, zumindest bis zur Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und gegebenenfalls sogar darüber hinaus in den ANKER-Einrichtungen verbleiben müssen. Trotz dieser gesetzlichen Vorgaben wird die Aufgabe der Unterbringung von Geflüchteten seit Jahren unter dem Deckmantel der kommunalen Selbstverwaltung auf die Landkreise und kreisfreien Städte delegiert. Anstatt ihrer Verpflichtung nachzukommen und die überlasteten ANKER-Einrichtungen auszubauen bzw. neue Unterbringungsmöglichkeiten in ausreichender Form zu schaffen, verteilen die Regierungen im Auftrag des Freistaates Bayern die Geflüchteten ungefiltert auf die Kommunen um. Überdies wurden die bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte, die ohnehin schon nicht mehr wissen, wie sie an weitere Unterkünfte kommen sollen, nun noch dazu aufgefordert, Hunderte Unterbringungsplätze als sogenannte „Winternotreserve“ zu schaffen.

Einen nachahmenswerten Vorstoß, wie man mit der bestehenden Problematik anders umgehen kann, hat man kürzlich in Hessen unternommen. Nachdem die bestehenden Erstaufnahmeeinrichtungen landesweit am Rande des Zusammenbruchs operierten, wurde das Messezentrum in Frankfurt Anfang Oktober kurzer Hand zur Unterstützungseinrichtung umfunktioniert. Bis zu 2.000 Menschen können in den umgestalteten Messehallen untergebracht werden, die so für eine Stabilisierung der eigentlichen Unterbringungsstrukturen sorgen. Ziel der Verantwortlichen vor Ort ist es, in naher Zukunft nur noch Personen mit einer tatsächlichen Bleibeperspektive in dezentrale Unterkünfte der Kommunen zu verlegen. Aus meiner Sicht absolut sinnvoll – insbesondere im Sinne der Integrationsarbeit!

Auch in Bayern, wo sich die Zustände nicht von denen unseres Nachbarbundeslandes unterscheiden, könnte man den Kommunen mit zentralen Großunterkünften viel Luft verschaffen. Es bleibt zu hoffen, dass der hessische Ansatz in der nächsten Bund-Länder-Runde intensiv diskutiert und für den Freistaat Bayern in Erwägung gezogen wird. Denn die aktuelle Situation darf und kann so nicht bestehen bleiben.

Ihr

Martin Sailer
Landrat